

# Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

**Beitrag von „Kathie“ vom 1. März 2025 13:31**

## Zitat von Antimon

Was ich aber nicht kann, ist, mich zu verweigern, weil ja potentiell immer irgendwas passieren könnte. Dann hat der Arbeitgeber nämlich das Recht, mich abzumahnen oder mir auch die Kündigung hinzulegen.

Ich finde es immer noch nicht vergleichbar. Und ich finde es auch nicht hilfreich, wenn du schreibst, der Arbeitgeber kann dir kündigen, wenn du dich weigerst.

Wir reden vom Schwimmunterricht mit Grundschulkindern, durchgeführt von Lehrkräften, die das vielleicht einmal die Woche machen, nachdem sie einen Schwimmschein gemacht haben (Im Vergleich zu dir: Du hast Chemie studiert. Die Grundschullehrkräfte haben Erziehungswissenschaften, Pädagogik und vier Fächer studiert, eins davon war vielleicht Sport)

Ich fände es sicherer, der Schwimmunterricht würde von professionellen Schwimmlehrern durchgeführt, in kleinen Gruppen. Oben schlug ich bereits AGs vor, zu denen man sich in der Schule anmeldet, oder Kleingruppen von Nichtschwimmern, während der schwimmende Teil der Klasse Sportunterricht hat. Es ist ja nicht so, dass ich nicht denken würde, benachteiligte Schüler bräuchten keinen Schwimmunterricht. Aber wie man sieht, nicht jede Lehrkraft führt ihn mit der nötigen Sorgfalt durch bzw, findet Gegebenheiten vor, in denen ein sicherer Rahmen möglich wäre, und die Folgen können fatal sein. Da kann man doch mal darüber nachdenken, ob die Rahmenbedingung des Schwimmunterricht verändert werden sollte.